

**Kleine Anfrage 2018/17**

**betreffend "Abschaffung des Lateinunterrichts an der Sekundarstufe I: Sind die Würfel tatsächlich schon gefallen?"**

In einer Kleinen Anfrage vom 2. Mai 2018 stellt Kantonsrat Dr. Raphaël Rohner verschiedene Fragen betreffend die Streichung des Wahlfaches Latein an der Sekundarstufe I im Kontext der neuen Stundentafel rund um den Schaffhauser Lehrplan 21.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

*Einleitende Bemerkungen:*

Das Schulgesetz überträgt in Art. 22 (SHR 410.100) die Verantwortung und Zuständigkeit für Lehrfächer, Lehrpläne, Lehrmittel und Stundentafeln an den Schaffhauser Erziehungsrat. Solange eine Änderung des Angebots nicht mit Mehrkosten verbunden ist, obliegt die Ausgestaltung der Lektionentafel für die Primar- und Sekundarstufe I des Kantons Schaffhausen also abschliessend dem Schaffhauser Erziehungsrat. Die pädagogische Diskussion, die zum Beschluss «Streichen Wahlfach Latein an der Sekundarschule» geführt hat, fand im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des neuen Schaffhauser Lehrplans 21 und der damit verbundenen Lektionentafel für den Kanton Schaffhausen statt.

Latein und Altgriechisch haben in den letzten Jahren an Mittel- und Hochschulen an Bedeutung verloren. Im Rahmen der Umstellung auf das Bachelor-Master-System wurde die Latein- oder Griechisch-Pflicht in verschiedenen Studienfächern gestrichen, wie zum Beispiel an den Universitäten Basel und Bern. Trotzdem gibt es nach wie vor Fächer an den Philosophischen und Theologischen Fakultäten der Universitäten, Latein- oder Altgriechischkenntnisse voraussetzen. Die Uni Zürich verlangt das Lateinobligatorium nach wie vor für diverse Studiengänge.

In vielen Kantonen ist festzustellen, dass es den Gymnasien bis anhin nicht gelungen ist, die rückläufigen Schüler- und Klassenzahlen im Fach Latein zu stoppen. Der Rückgang hält seit dem Systemwechsel im Zusammenhang mit dem Maturitäts-Anerkennungsreglement 1995, welches den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten deutlich mehr Wahlmöglichkeiten eröffnet hat, weiterhin an.

Das Angebot des Wahlfachs Latein auf der Sekundarstufe I ist in finanzieller Hinsicht verhältnismässig aufwendig und die Schulen wurden mit sinkenden Schülerzahlen jeweils vor schwierige stundenplanerische Herausforderungen gestellt. Kleinstklassen mit wenigen Schülerinnen und Schülern sind zudem aus pädagogischen Gründen wenig sinnvoll. Das Problem der zu kleinen Schülergruppen wird durch unterjährige Austritte noch verschärft.

Von 18 Kantonen, die bereits vor Schaffhausen den neuen Lehrplan auf der Basis des Lehrplans 21 mit einer entsprechend neuen Stundentafel lanciert haben, weisen noch deren sechs Latein in der Stundentafel aus. Bei den zwölf Kantonen, die wie Schaffhausen kein Latein mehr anbieten, sind auch solche darunter, die das sogenannte Langzeitgymnasium kennen, das es in Schaffhausen nicht gibt.

Trotz Abschaffung des Lateins als Wahlfach auf der Sekundarstufe I anerkannte der Erziehungsrat in seiner Diskussion den kulturellen und sprachfördernden Hintergrund des Lateins. Das Latein-Angebot am Gymnasium (Kantonsschule) bleibt sehr erwünscht und wird demnach auch nicht in Frage gestellt. Kenntnisse der lateinischen Sprache sind nicht nur eine wertvolle Grundlage für das Erlernen von weiteren Fremdsprachen. Sie können durchaus auch zu grösserer Kompetenz in der Muttersprache verhelfen und sind ein wichtiger Träger des abendländischen Kulturguts. Im Schulbetrieb kommt dies zum Ausdruck, indem besonders motivierte und begabte Schülerinnen und Schüler mit dem heutigen Freifachangebot Latein eine willkommene Gelegenheit erhalten, ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit generell zu verbessern und die Basis für ein breites Allgemeinwissen zu legen. Der Erziehungsrat ist jedoch überzeugt, dass dieses Angebot auf der Sekundarstufe II, also in der Kantonsschule, seinen richtigen Platz hat.

*Zu den einzelnen Fragen:*

1. *Welches waren die Beweggründe des Erziehungsrates für seinen Entscheid, auf den Lateinunterricht an der Sekundarstufe I zu verzichten?*

Bei der Kommunikation zur neuen Stundentafel hat der Schaffhauser Erziehungsrat zur Streichung des Lateins Folgendes geschrieben:

*„Aus mehreren Gründen hat sich der Erziehungsrat gegen eine Weiterführung von Latein an der Volksschule entschlossen. Damit folgt Schaffhausen einem Teil der Kantone, welche den Lehrplan 21 bereits erlassen haben. In den letzten Jahren hat Latein für eine universitäre Laufbahn nachweislich an Bedeutung verloren. In der Sekundarschule sind Jugendliche, die Latein belegen, in ihren Wahlfachmöglichkeiten eingeschränkt. Das Wahlfach Latein stellt die Schulen alljährlich vor organisatorische Probleme. Ein Wegfall an der Volksschule schafft somit auch Freiräume in der Stundenplangestaltung.“*

Nach Ansicht des Regierungsrates zeigt dieser Passus der Medienmitteilung eine hinreichende Begründung für den Entscheid, der nach intensiver Diskussion erfolgt ist. Der Erziehungsrat hat sich sorgfältig und in mehreren Schritten an seinen ordentlichen Sitzungen und mehreren Klausuren mit der Thematik «Schaffhauser Lehrplan 21/Stundentafel» befasst. Es war ihm bewusst, dass gewisse Entscheide auch Kritik hervorrufen würden.

2. *Sind sich Erziehungsrat und Regierungsrat bewusst, dass mit diesem Entscheid ein wichtiges Grundlagenfach der gymnasialen Ausbildung, welches für das Verständnis vieler anderer Fächer zentral ist und für das universitäre Studium nach wie vor essenzielle Bedeutung hat, weiter geschwächt wird?*

Hier gehen die Meinungen auseinander. Es wird dazu auf die einleitenden Bemerkungen und die Informationen im Merkblatt der Schweizerischen Studienberatung «Lateinobligatorium an Schweizer Universitäten» verwiesen (Link: [http://www.sdbb.ch/dyn/bin/198229-200601-1-kib\\_lateinobligatorium\\_nov\\_16.pdf](http://www.sdbb.ch/dyn/bin/198229-200601-1-kib_lateinobligatorium_nov_16.pdf)).

*3. Ist die Weiterführung des Ausbildungsprofils S an der Kantonsschule Schaffhausen gewährleistet?*

Ja, selbstverständlich wird das Ausbildungsprofil S der Schaffhauser Kantonsschule weitergeführt. Die Bedingungen zum Eintritt werden künftig nicht mehr hauptsächlich über die Vorkenntnisse in Latein gesteuert und das S-Profil steht zukünftig grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offen. Sicherlich müssen jedoch inhaltliche Anpassungen des Profils vorgenommen und die Ziele neu definiert werden.

*4. Kann davon ausgegangen werden, dass die Matura in diesem Ausbildungsprofil auch künftig von den zuständigen Gremien eidgenössisch anerkannt bleibt?*

Ja. Wie einleitend bemerkt, haben auch andere Kantone Latein nicht mehr in ihrem Angebot der Volksschule und entsprechend auf die gymnasiale Stufe reduziert. Die Bedingungen zur Erfüllung des Lateinobligatoriums in den einzelnen Studienfächern werden ausserdem nicht von der EDK festgelegt, sondern von den einzelnen Universitäten – notabene bereits heute sehr unterschiedlich.

*5. Wie kann dies organisatorisch und bezogen auf die Studentafel der Kantonsschule sichergestellt werden?*

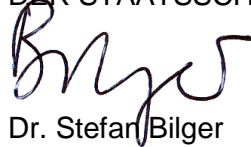
Es ist noch zu früh, bereits Rückschlüsse auf eine allfällige neue Stundendotation an der Kantonsschule im Fach Latein zu ziehen. Ebenfalls ist es noch zu früh, den genauen Übergangsmodus Sekundarstufe I – Kantonsschule ab Sommer 2019 zu kommunizieren. Die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht wird zusammen mit der Schulleitung der Kantonsschule bis Ende 2018 einen entsprechenden Vorschlag zu Händen des Erziehungsrates ausarbeiten. Ebenso müssen die Aufnahmebedingungen ins Ausbildungsprofil S, insbesondere im Bereich der lateinischen Sprache, neu festgelegt werden. Dazu wird die Kantonsschule eine Arbeitsgruppe einsetzen.

*6. Ist der Regierungsrat bereit, auf den Erziehungsrat Einfluss zu nehmen, dass er auf seinen Entscheid zurückkommt?*

Die Zuständigkeit liegt beim Schaffhauser Erziehungsrat (siehe Einleitung). Der Regierungsrat nimmt keinen Einfluss und überlässt diesen Entscheid dem dafür zuständigen Gremium. Der Regierungsrat ist zudem überzeugt, dass sich der Erziehungsrat der Bedeutung des Entscheids rund um das Fach Latein bewusst ist.

Schaffhausen, 29. Mai 2018

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger